

Preisblatt

für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Standarddienstleistungen gültig ab 01.01.2022

Preise für moderne Messeinrichtung – mME	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.*	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.*
Letztverbraucher	16,81 Euro/Jahr	20,00 Euro/Jahr
Anlagenbetreiber	16,81 Euro/Jahr	20,00 Euro/Jahr

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) gültig ab 01.01.2022

Preise für das intelligente Messsystem – iMSys ¹	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.**	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.**
Letztverbraucher, an Zählpunkte mit einem Energieverbrauch von		
über 100.000 kWh	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07 Euro/Jahr	200,00 Euro/Jahr
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86 Euro/Jahr	170,00 Euro/Jahr
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24 Euro/Jahr	130,00 Euro/Jahr
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03 Euro/Jahr	100,00 Euro/Jahr
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03 Euro/Jahr	100,00 Euro/Jahr

Preise für das intelligente Messeinrichtungssystem – iMSys ¹	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.**	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.**
Anlagenbetreiber, an Zählpunkte mit einer installierten Leistung von		
über 100 kWh	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07 Euro/Jahr	200,00 Euro/Jahr
über 15 bis einschließlich 30 kW	142,86 Euro/Jahr	170,00 Euro/Jahr
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03 Euro/Jahr	100,00 Euro/Jahr

Preise für das intelligente Messsystem – iMSys ¹	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.**	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.**
Optionale Einbaufälle², an Zählpunkte mit einem Energieverbrauch von		
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42 Euro/Jahr	60,00 Euro/Jahr
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61 Euro/Jahr	40,00 Euro/Jahr
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21 Euro/Jahr	30,00 Euro/Jahr
Kleiner gleich 2.000 kWh	19,33 Euro/Jahr	23,00 Euro/Jahr
iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von		
über 0 bis 7 kW	50,42 Euro/Jahr	60,00 Euro/Jahr

* €/Zählpunkt/Jahr

** €/Stück/Jahr

¹ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

² Preise kommen nur bei Verbrauchsreduzierungen, die nach dem Pflichteinbau erzielt wurden, zur Anwendung.

Zusatzdienstleistungen

gültig ab 01.01.2022

Preise für Zusatzleistungen	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.**	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.**
Stromwandlersatz für Niederspannung	31,49 Euro/Jahr	37,47 Euro/Jahr
Wandlersatz für Mittelspannung	317,81 Euro/Jahr	378,19 Euro/Jahr
Tarif- oder Lastschaltung je mME	17,76 Euro/Jahr	21,14 Euro/Jahr
Je Zusatzablesung bei mME durch Dienstleister	46,42 Euro/Jahr	55,24 Euro/Jahr
Je Befundprüfung für Wechsel- und Drehstromzähler	268,91 Euro/Jahr	320,00 Euro/Jahr
Je Befundprüfung Wandlzähler	336,14 Euro/Jahr	400,00 Euro/Jahr
Je Befundprüfung für Lastgangzähler	478,99 Euro/Jahr	570,00 Euro/Jahr
Sonderdisposition für vorzeitigen Einbau auf Kundenwunsch	550,42 Euro/Jahr	60,00 Euro/Jahr

** €/Stück/Jahr

Information nach § 37 Messtellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 29. August 2016

Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Messtellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Anlagenbetreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ab 2017.

Der Messtellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messtellenbetreibers. Die Stromversorgung Inzell eG nimmt als Betreiber des Energieversorgungsnetzes in Ihrem Netzgebiet die Aufgabe des grundzuständigen Messtellenbetreibers wahr und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich.

Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden - über mehrere Jahre hinweg - Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von **über 6.000 kWh**, sowie Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht, außerdem **Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW** installierter Leistung.

Der grundzuständige Messtellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen auszustatten.

Moderne Messeinrichtung - mME

Eine moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Sie kann mit Hilfe eines Smart-Meter-Gateways sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden.

Der Letztverbraucher kann somit seinen Energieverbrauch besser beurteilen und Rechnungen nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen.

Intelligentes Messsystem - iMSys

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway, zu verstehen. Das Smart Meter Gateway - versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik - ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz.

Mit einem intelligenten Messsystem kann der Letztverbraucher künftig Informationen über seinen Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

Anzahl der Zählpunkte, die von Umbau betroffen sind

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet der Stromversorgung Inzell eG umfasst insgesamt ca. xx Zählpunkte.

Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen beginnt ab 2017. Intelligente Messsysteme werden verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt.

Gemäß Messtellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der Stromversorgung Inzell eG betroffenen Netzkunden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer muss den Einbau mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch* bezahlen.

Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 35 MsbG:

Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messtellenbetriebes, hierunter fällt:

- der Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- Manuelle Erfassung der Zählerstände durch die Stromversorgung Inzell eG

Als Standardleistung für intelligente Messsysteme gilt:

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation
- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von höchstens 10.000 Kilowattstunden maximal die tägliche Bereitstellung von Zählerstandgangsdaten des Vortages ggü. dem Energielieferanten und Netzbetreiber
- die Bereitstellung von Informationen wie z. B. den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächliche Nutzungszeit nach § 61 an eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme z. B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas
- die Erfüllung der Pflichten zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

Zusatzleistungen sind u. a.:

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassensystem
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten